

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.4. 2012

Folgende Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Satzung der Anhaltischen Landschaft e.V. wurden in der Sitzung beraten und in der Sitzung des Vorstandes der Lenkungsgruppe des Netzwerkes ANHALT800 diskutiert mit der Bitte, dieses in der Mitgliederversammlung zur Satzungsdiskussion vorzutragen, da inzwischen alle die jeweiligen Ratssitzungen vorbereitenden Ausschüsse getagt haben und bei umgehender Einarbeitung dieselben nochmals zu beteiligen wären, womit der Gründungstermin 6. Juli 2012 nicht mehr zu halten wäre.

(Auszug aus dem Protokoll der Sitzung)

- Im § 6, Abs. 2 sollte der Punkt g ergänzt werden um „und die Beitragsordnung“ Denkbar wäre auch, dass selbige durch den Vorstand geregelt wird, so regelt die Satzung eindeutig, wer die Beitragsordnung bestimmt.
- Weiterhin wäre ein Punkt j „Die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführer(s/in) einzufügen, da Herr Bönecke auch hier denke, dass es originäre Aufgabe der Mitgliederversammlung sein soll.
- Bei § 8 würde er die Zusammensetzung des Vorstandes konkretisieren, indem gesagt wird „Der Vorstand setzt sich zusammen aus mindestens einem/einer Vertreter(in)...“ Er wolle die 5 Mitglieder ihres Ansatzes nach festschreiben.